

Zeitschrift:	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
Herausgeber:	Schweizerisches Ost-Institut
Band:	7 (1966)
Heft:	14
Artikel:	Das Verhältnis von Staat und Kirche in Polen : wo Parteileute auch Kirchgänger sind
Autor:	Revesz, Laszlo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Polen

Wo Parteileute auch Kirchgänger sind

Von Laszlo Revesz

'Alles, was sich in Polen gegenwärtig zwischen Staat und Kirche abspielt, beruht auf Gegebenheiten, die für ein kommunistisches Land einzigartig sind. Diese Grundlagen darzustellen, ohne welche die aktuelle Politik Polens wenig verständlich bliebe, nimmt sich die folgende Untersuchung vor. Wichtig ist die Unterscheidung dessen, was im Verhältnis Kirche—Staat für ein kommunistisches Land typisch oder atypisch ist.

In der sowjetischen Zeitschrift «Filosofkie nauki» veröffentlichte der sowjetische Philosoph M. E. Dobruskin einen interessanten Artikel über «Religion und Atheismus in Volkspolen». Darin weist er ausdrücklich darauf hin, dass das Problem «Staat und Kirche» in Polen spezielle Aspekte aufweise und viel schwerer zu lösen sei als in irgendwelchem anderen sozialistischen Land. Die orthodoxe Kirche, die protestantischen und übrigen Glaubensgemeinschaften hätten, nach einer kurzdauernden Periode des Schwankens, eine loyale Stellung zum Staat eingenommen. Der Normalisierung der Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche stehe aber die reaktionäre politische Ideologie des Episkopates im Wege, welches mit den inneren reaktionären und gesellschaftsfeindlichen Kräften verbunden sei.

Das Ringen zwischen kommunistisch regiertem Staat und katholischer Kirche in Polen erregt sogar in der Sowjetunion so grosses Aufsehen, dass eine der angesehensten Zeitschriften dieses Landes sich gezwungen fühlte, diesem Problem einen grundsätzlichen Artikel zu widmen.

Die Genossen gehen zur Kirche

Wie auch die sowjetische Zeitschrift mit Recht betont, weist die katholische Kirche Polens eine äußerst grosse Autorität und eine starke Machtstellung auf. Von den über 31 Millionen Einwohnern des Landes machen die gläubigen Katholiken mindestens 90 Prozent aus (wie der angeführte sowjetische Verfasser erwähnte); die Strukturen der nichtkatholischen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften (insgesamt 18), zählen insgesamt 600 000 Angehörige. Die grössten unter ihnen sind: die polnische autonome orthodoxe Kirche mit zirka 300 000 (in vier Diözesen, mit einem Bischofsrat und einer Synode, ferner mit einem Presseorgan in russischer Sprache) und die evangelische Kirche Augsburger Bekennnis (mit 6 Diözesen, einer Synode, einem Obersten Kirchenrat, einem Bischof und einem «Laien-Konsistor» an der Spitze) mit 110 000 Seelen.

Wie vor einigen Jahren das zentrale Parteiorgan, Trybuna Ludu, selber häufig anerkannte, gibt es unter den Parteimitgliedern viele Gläu-

bige, weshalb in Polen Religion und Parteimitgliedschaft einander nicht unbedingt ausschliessen (merkwürdigerweise fehlt es heute an solchen Erklärungen). Man irrt sich sicher nicht, wenn man behauptet, dass von den 1,8 Millionen Parteimitgliedern mindestens die Hälfte Gläubige sind.

Die Zahl der katholischen Kirchengemeinden beläuft sich heute auf 6558, die der katholischen Kirchen auf mehr als 13 000, der Priester auf über 17 000, der Mönche auf 8000, der Nonnen auf 28 500. Es gibt — in einem kommunistisch regierten Land! — eine katholische Universität in Lublin, eine theologische Akademie in Warschau, 71 kirchliche Presseorgane mit einer gesamten Auflage von 600 000 Exemplaren, und die kirchlichen Verlage bringen jährlich mehrere hundert Buch- und Broschürentitel heraus.

Die Kirche ist also eine reale Macht, mit welcher Gomulkas Regime rechnen muss.

Die Trennung ...

Die Grundlage des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche bildet Art. 70 der polnischen Verfassung vom 22. Juli 1952:

1. Die Volksrepublik Polen gewährleistet den Bürgern Gewissens- und Glaubensfreiheit. Die Kirche und andere Religionsgemeinschaften können ihre religiösen Funktionen ungehindert ausüben. Es ist verboten, Bürger zwangsweise davon abzuhalten, an religiösen Handlungen oder Feierlichkeiten teilzunehmen. Ebenso ist es verboten, jemanden zur Teilnahme an religiösen Handlungen oder Feierlichkeiten zu zwingen.

2. Die Kirche ist vom Staat getrennt. Die Grundsätze des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sowie die Rechts- und Vermögensstellung der Religionsgemeinschaften werden vom Gesetz bestimmt.

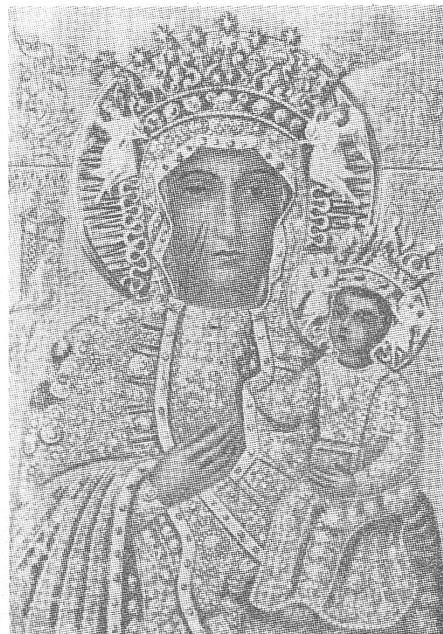
3. Der Missbrauch der Gewissens- und Glaubensfreiheit für Zwecke, die gegen das Interesse der Volksrepublik Polen gerichtet sind, ist strafbar.

Der Verabschiedung der Verfassung war eine grosse und grausame Kampagne gegen die Kirche vorangegangen.

Die Regierung fasste am 12. September 1945 einen Beschluss über die Kündigung des Konkordates mit dem Heiligen Stuhl. Als Grund wurde der Vertragsbruch des Vatikans während des Zweiten Weltkrieges angegeben. Dieser Beschluss wurde vom Parlament (Sejm) am 20. März 1950 im Gesetz über die Nationalisierung des kirchlichen Bodeneigentums, sowie auch vom Episkopat im Vertrag mit dem Staat vom 14. April 1950 (schweigend!) anerkannt, wird von offizieller staatlicher Seite festgestellt. (Kleine Rechts-encyklopädie, Warschau 1959).

Das angeführte Nationalisierungsgesetz beliess den Gemeindepfarreien 50 ha Boden (bzw. in der Posener Wojewodschaft, in Pommern und Schlesien 100 ha). Der rechtliche und soziale Status wurde im Dekret «über den Schutz der Gewissensfreiheit und der Glaubensbekennnisse» vom 5. August 1949 verankert. Im Sinne dieses Dekrets hat die Kirche den Charakter einer Gesellschaftsorganisation, deren Tätigkeit aber ausschliesslich auf Religionsausübung beschränkt wird.

Zwischen 1948 und 1950 wurde das Schulwesen verstaatlicht: 1. Nationalisierung von beinahe allen Grundschulen, 2. Aufhebung des obligatorischen Religionsunterrichtes, 3. Umstellung des Unterrichtes und der Erziehung in der Schule auf die Basis der «wissenschaftlichen Weltanschauung», 4. Abschaffung der religiösen Zeremonien und Aeusserlichkeiten in der Schule. Die Gesetzgebung beliess den fakultativen Religionsunterricht. Als kirchliche Schulen verblieben einige Vorschul-Institutionen und Mittelschulen. Bis 1961 wurde der fakultative Religionsunterricht in der Schule, seither ausserhalb der Schule gewährt.



Die «Schwarze Madonna» von Tschenstochau. Wallfahrten zu diesem Gnadenbild werden von der Partei als politische Demonstration gewertet.

Die psychologische Schulung des sowjetischen Offizierskorps

Von Georg Weidhausen

Beiheft zur Monatsschrift «DIE ORIENTIERUNG», 60 Seiten DIN A 5, broschiert, Fr. 2.50

Die Führung der Sowjetarmee hat erkannt, dass der Mensch, trotz aller technischer Perfection, auch in einem nuklearen Krieg eine bedeutende Rolle spielen wird. Sie versucht daher, auf Grund wissenschaftlicher Analysen einen Weg zu finden, um die Soldaten, vor allem aber die Offiziere, psychisch-moralisch so auszubilden und zu stählen, dass sie im Ernstfall allen Anforderungen standhalten. Die Vorstellungen über das Kriegsbild eines nuklearen Krieges sind in Ost und West noch unvollkommen, die Schlussfolgerungen verschieden.

Wie sieht nun der Bildungsweg und die ständige Einflussnahme auf den Sowjetoffizier aus? Wie wird er sich im Kampf unter atomaren Bedingungen verhalten?

In diesem Heft wird die Bildung und Erziehung des Sowjetoffiziers skizziert. Sie soll veranschaulichen, unter welchen Verhältnissen er ausgebildet und seine Einstellung zur Umwelt geformt wird.

ILMGAU VERLAG

8068 Pfaffenhofen/Ilm, Oberbayern

(Bundesrepublik Deutschland)

... und die Einmischung

Das Gesetz vom 19. April 1950 über die Errichtung des Amtes für kirchliche Angelegenheiten als Kontaktstelle zwischen Staat und Kirche garantierte die ständige und institutionelle staatliche Kontrolle über der Kirche, und dies trotz der gesetzlich anerkannten und später verfassungsmässig verankerten Trennung von Staat und Kirche.

In den Wojewodschaftsräten, in den Bezirks- und Stadträten bzw. in den staatlichen Bezirksräten (Warschau und Lodz) wurden spezielle Abteilungen für kirchliche Angelegenheiten errichtet, welche dem erwähnten Amt beim Ministerrat unterstellt waren. Im Sinne der Verordnung des Ministerrates vom 8. März 1957 wurden jedoch die Abteilungen mit der Ausnahme der wojewodschaftlichen aufgehoben.

Auch das Dekret vom 9. Februar 1953 über die Bekleidung von kirchlichen Posten bedeutet eine grobe Verletzung der Trennung von Staat und Kirche. Errichtung, Umorganisation oder Aufhebung kirchlicher Ämter, sowie Einsetzung oder Enthebung der kirchlichen Funktionäre benötigen das vorherige Einverständnis des zuständigen Staatsorgans (Regierungspräsidium, Präsidium des Wojewodschaftsrates, abhängig von der Natur und Bedeutung des betreffenden Postens). Die kirchlichen Ämter bekleidenden Personen müssen im Sinne dieses Dekrets einen Treueeid auf den Staat ablegen. Diese Frage wurde, nach der Vereinbarung zwischen Staat und Kirche im Jahre 1956, durch das Dekret vom 31. Dezember 1956 ausführlich geregelt:

Zur Errichtung, Umorganisation oder Aufhebung von Diözesengrenzen und Diözesensitzen bzw. von Kirchengemeinden ist die vorherige Vereinbarung mit dem zuständigen Staatsorgan (Regierung, Präsidium der Wojewodschaft) erforderlich (Art. 12). Ernennung oder Wahl von Priesterämtern bedürfen der vorherigen Vereinbarung mit dem zuständigen Staatsorgan. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten soll die Angelegenheit durch eine Vereinbarung zwischen Regierung und Episkopat beigelegt werden (Art. 3 bis 5).

Das Dekret lässt jedoch die wichtigste Frage offen: was geschieht, wenn eine solche Vereinbarung nicht zustande kommen kann? Wenn ein Geistlicher eine für den Staat schädliche Tätigkeit ausübt, wendet sich das zuständige Staatsorgan an das betreffende Organ der Kirche mit der Bitte, entsprechende Massnahmen gegen ihn zu treffen. Falls jedoch die staatlichen Schritte bei der Kirche erfolglos bleiben, ist das Staatsorgan ermächtigt, die Enthebung der kirchlichen Funktionäre zu verlangen (Art. 7). Ein rechtskräftiges Urteil, welches die Aberkennung der öffentlichen Rechte einschliesst, bringt die Enthebung des kirchlichen Würdenträgers eo ipso mit sich (Art. 8).

Es tönt ironisch, wenn die polnische (kommunistische) Presse nach all diesen Rechtsnormen behauptet: die Ernennung der 60 katholischen Bischöfe Polens erfolge ohne staatliche Einmischung, im Sinne der Politik des Vatikans (7 dni w Polsce — Sieben Tage in Polen — Warschau, 9. April 1961). Das Blatt ist für die polnische Emigration im Ausland geschrieben, aber in Polen nicht erhältlich.

«Konkurrenzkirche» macht Konkurs

Nachdem es dem Staat nicht gelungen war, die polnische katholische Kirchen durch einen Straffeldzug in den Jahren 1948 bis 1953 auf die Knie zu zwingen, änderte er nach 1956 seine Taktik. Statt eines gerichtlichen Feldzuges wird seit 1957 ein Versuch gemacht, die Position der Kirche zu untergraben, und zwar auf «gesellschaftlicher Grundlage». Sofort nach 1956 rief der Staat eine «nationale polnische Kirche» ins Leben und versuchte, zwischen beiden Kirchen Feindseligkeiten heraufzubeschwören. Die nationale Kirche hatte jedoch bloss einige — möglicherweise sogar «eingebaute» und kommunistisch beeinflusste — Angehörige, welche die Zeremonien der römisch-katholischen Kirche des öfteren zu stören versuchten. Seit einigen Jahren liest man jedoch über die Existenz dieser Kirche überhaupt nichts mehr. Es ist also anzunehmen, dass dieser Versuch völlig gescheitert ist.

Die katholischen Gruppen im Parlament

Mit grösserem Erfolg ging der Staat bei der Zulassung von katholischen, politischen Gruppen auf parteiloser Ebene vor, welche sich im Sejm vertreten lassen dürfen. Im Sejm sind drei katholische Abgeordnetengruppen zu finden: die Zirkel ZNAK, PAX und die Christlichsoziale Gesellschaft.

Gomulka betonte in einem Referat vor dem III. ZK-Plenum seiner Partei: nicht die Kirche, sondern die katholischen Kreise, die ein positives Verhältnis zur Volksmacht anstreben, sollen im Parlament vertreten sein. Die ersten zwei Abgeordnetengruppen bestehen aus je fünf, die der Christlichsozialen Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die bedeutendste und tapferste unter ihnen ist die ZNAK-Gruppe, welche 1957 errichtet wurde. Ihr Programm wurde am 8. Juni 1961 veröffentlicht: 1. Kampf für die wirtschaftliche, kulturelle Entwicklung, für die Freiheit der Kultur und Wissenschaften. 2. Suche nach einer konstruktiven Lösung für die Beziehungen Staat-Kirche.

Alle drei Gruppen anerkennen jedoch die führende Rolle der Kommunisten und nahmen in einigen Fragen des öfters direkt gegen das Episkopat Stellung. Der Vorsitzende der ZNAK-Gruppe, Wl. Stomma, schrieb folgende programmatische Zeilen: «Polen ist ein sozialistisches Land, uns bindet das Prinzip der Diktatur des Proletariats. Infolge dieses Prinzips wird die Macht durch die Kommunistische Partei verwirklicht. Es sind dies die Tatsachen, welche bei uns den Rahmen des Staatslebens bilden, und wir befinden uns in diesem Rahmen».

Der Kongress der Christlichsozialen Gesellschaft richtete im März 1963 einen Brief an das ZK der (kommunistischen) Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, in welchem der Wunsch geäussert wurde, am sozialistischen Aufbau aktiv teilzunehmen, auf Grund des Prinzips: «Die Verschiedenheit der Anschauungen kann eine gemeinsame Arbeit im Rahmen der Nationalen Einheitsfront nicht verhindern» (Trybuna Ludu, 19. März 1963). Die Vertreter aller drei Abge-

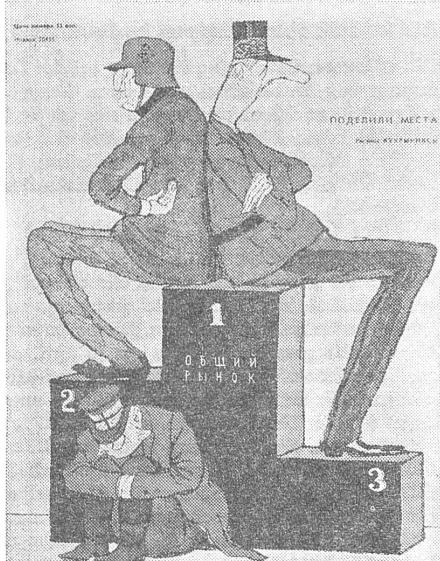
Forts. auf Seite 4

Ein Franzose in Moskau

Forts. von Seite 1

Mehr als das: solche Verhandlungen verzögern das angestrebte Ziel. Man halte sich vor Augen, dass Osteuropa mehr Unabhängigkeit von der Sowjetunion fordert, und dass es diese Unabhängigkeit nur erreicht, wenn die Distanz zu Moskau vergrößert und jene zu Westeuropa verkleinert wird. Das ist ein Verhandlungsgegenstand von Gesprächen westeuropäischer und ost-europäischer Staats- und Regierungschefs, nicht aber von Gesprächen de Gaulles mit der sowjetischen Führung. Damit wurde bloss, und zu Recht, das Misstrauen Osteuropas erweckt, der Führungsanspruch Moskaus auf Osteuropa vom Westen her anerkannt und der Gedanke eigener nationaler Wege in Osteuropa unnötig geschwächt. Das aber dürfte kaum je als Mündigkeitsbeweis europäischer Politik gegenüber Ost-europa Geltung erhalten.

Peter Sager



Thema EWG, 20. Februar 1963.

Fortsetzung von Seite 3

ordnetengruppen erklärten des öfters, dass sie keine Opposition bilden. Einer der Abgeordneten der ZNAK-Gruppe, Kisielewski, der aus dem ZNAK eine Opposition bilden wollte, konnte im jetzigen Parlament als Kandidat nicht mehr aufgestellt werden.

Ein weiteres Mittel von Partei und Staat ist die «wissenschaftliche atheistische Propaganda». Zu diesem Zweck wurden spezielle gesellschaftliche Organisationen gebildet. Es sind folgende: Die Gesellschaft zur Verbreitung von wissenschaftlichen Kenntnissen, die Gesellschaft der Atheisten und Freidenker, die Gesellschaft für Laienschule (weltliche Schule), die Gesellschaft der bewussten Mutterschaft.

Die atheistische Propaganda wird in Schulen, in Arbeitsplätzen, in Presse und Radio betrieben,

Säuberungen in Jugoslawien

Titos Konsequenz

Als das Zentralkomitee des jugoslawischen Kommunistenbundes vor fünf Tagen den Vizepräsidenten Rankovic demissionieren liess und den Polizeichef Stefanovic absetzte, schienen die optimistischsten Erwartungen in die jugoslawische Entwicklung übertroffen zu werden. Man hatte bestenfalls darauf gehofft, Tito werde die Gegner der Wirtschaftsreform ankündigungsgemäß zum Schweigen bringen können, obwohl auch das noch keineswegs sicher schien. Nun aber ist er sogar erheblich weiter gegangen und hat den ersten Feind auch der politischen Liberalisierung, den Sicherheitsdienst, kaltgestellt. Man könnte beinahe meinen, der Kampf des Rebellen Mihajlo Mihajlov sei von Tito aufgegriffen worden. Das trifft nun nicht zu, aber wichtige Entscheidungen sind gefallen.

● In der Wirtschaftspolitik ist der Sieg der «Liberalen», der theoretisch durch die Reformbeschlüsse bereits bestanden hatte, aber praktisch wegen der Obstruktion der «Dogmatiker» immer gefährdet blieb, dadurch bestätigt worden, dass die so oft angesagten «personellen Konsequenzen» nun auch in der Partei- und Staatspitze eingetroffen sind.

● Mit dem Schlag gegen die politische Polizei wird jene Institution ins Wanken gebracht, welche sonst als sicherste Stütze eines diktatorischen Regimes zu betrachten ist. Die Eindämmung polizeilicher Willkürherrschaft bedeutet an sich noch nicht die Einführung politischer Freiheit, stellt aber eine der Voraussetzungen dazu dar. Von allen Implikationen der jüngsten Zentralkomiteebeschlüsse war die Auswirkung auf den vorwiegend im Wirtschaftssektor ausgetragenen Richtungskampf zwischen dem «liberalen» und dem von Rankovic angeführten «dogmatischen» Parteiflügel noch am ehesten vorauszusehen. Tito hatte wohl jahrelang zwischen den verschiedenen Gruppierungen eine neutrale Stellung eingenommen, diese Unentschiedenheit aber seit Beginn dieses Jahres aufgegeben, um sich eindeutig auf die Seite der Liberalen zu stellen. Seit einigen Monaten drohte er auch periodisch, die Sabotage an den Reformen würden die Konsequenzen zu ziehen haben.

Soweit waren die kommenden Dinge also ange sagt. Nur hatte man allgemein damit gerechnet,

dass erstens nichts so heiß gegessen wie gekocht würde (seit Jahren waren fast alle jugoslawischen Reformbeschlüsse diesem Gesetz unterworfen), und dass zweitens die allfälligen Säuberungen nicht weiter gehen würden als bis zu den mittleren Parteirängen. Diesmal ist es anders herausgekommen.

Die Frage, wer das Erbe Titos antreten werde, könnte als müsige Spekulation aufgefasst werden, wenn nicht die beiden wichtigsten Kadetten, eben der zurückgetretene Vizepräsident Alexander Rankovic einerseits, sowie der Parlamentsvorsitzende Eduard Kardelj anderseits, auch zugleich die Hauptvertreter unterschiedlicher Richtungen wären. In Vereinfachung verkörpert Rankovic, der als Chef des Sicherheitsdienstes Karriere gemacht hatte, die hergebrachte Parteidiktatur, während Kardelj als Verfechter einer kommunistischen Legalität betrachtet werden kann, die zwar mit unserer Auffassung von Demokratie nicht identisch ist, aber unbestreitbar schon zur Annäherung an rechtsstaatliche Verhältnisse geführt hat.

Nun hatte Tito das Amt des Vizepräsidenten sozusagen eigens für Rankovic geschaffen, so dass dieser als durchaus genehmer Nachfolger prädestiniert geschienen hatte. Sein jetziger Rücktritt ist wegen der mit seiner Person verbundenen politischen Linie vergleichsweise wichtiger, als es etwa in China das Ausscheiden von Peng Tschen aus dem Kreise der Anwärter um das Erbe Mao Tse-tungs war.

Bei der politischen Polizei, der «Ubda», ist es nicht nur zum Sturze ihres Chefs Stefanovic gekommen, sondern auch zum Anlaufen einer umfassenden Säuberung in ihren Reihen. Eine Kommission hat sich mit ihrer selbstherrlichen und illegalen Tätigkeit (u. a. das unstatthaften Abhören von Telephonesprechern — was man auch anderswo mit Interesse vermerken dürfte) befasst.

Daneben sind auch Machtkampfaspkte ersichtlich. Der Ubda wird vorgeworfen, die Herrschaft über die KP angestrebt zu haben. Offenbar fühlte sich ein Teil der gegenwärtigen Parteispitze bedroht und reagierte mit rechtzeitigem Zuschlagen.

Diese Komponente einer machtmässigen Auseinandersetzung ist nicht zu vergessen. Der Sicherheitsdienst selbst als Institution wird nicht etwa desavouiert, sondern ausdrücklich als nützlich bezeichnet. Wenn aber die Ausmarchung gleichzeitig mit dem Streben nach Legalität Hand in Hand geht, dann um so besser. Chr. Brüger

aber anscheinend mit geringem Erfolg. Der Staat stellte den atheistischen gesellschaftlichen Organisationen mehrere Presseorgane zur Verfügung: Argumenty, Mysl wolna, Euhemer usw. Aber weder diese Presseorgane noch die zahlreichen atheistischen Broschüren scheinen Einfluss auf die Gläubigen ausgeübt zu haben.

Wie die sowjetische philosophische Literatur betont, wird der Kampf gegen die Kirche u. a. auch dadurch erschwert, dass es selbst unter den Kommunisten intellektuelle Kreise gibt, welche auf einen Kompromiss zwischen beiden Ideologien hoffen (namentlich angeführt wird der Schriftsteller und Journalist W. Benkowski). Die offizielle Antwort auf solche Abweichungen von der echten marxistisch-leninistischen Linie bilden Lenins Worte:

«Der Marxismus ist... gegenüber der Religion kompromisslos feindselig eingestellt».